

# **Künftige Fünftklässlerinnen und Fünftklässler anmelden**

## **Grundschulempfehlung mitbringen**

Kinder, die diesen Sommer die Grundschule beenden, sind in den nächsten Wochen für den Besuch einer weiterführenden Schule ab dem Schuljahr 2019/20 anzumelden. Der Schritt zur Aufnahme in die fünfte Klasse einer Karlsruher Werkreal-, Real-, Gemeinschaftsschule oder eines Gymnasiums erfolgt am **Mittwoch, 13. März, von 14 bis 17 Uhr oder am Donnerstag, 14. März, zwischen 8 und 12 Uhr.** Im Fall der Teilnahme am besonderen Beratungsverfahren ist die Entscheidung spätestens am Donnerstag, 4. April, zu fällen. Bedenken Sie bei Ihrer Entscheidung das Wohl Ihres Kindes:

## **Schulsorgen sind Familiensorgen!**

Das baden-württembergische Schulsystem hat eine hohe Durchlässigkeit, so dass es oft Sinn macht, Ihr Kind am Anfang der Sekundarstufe nicht zu überfordern. Besonders offen präsentieren sich hier die Gemeinschaftsschulen als Schulart, in der die Schülerinnen und Schüler frühestens zum Halbjahr Klasse 8 eine erste Entscheidung über den angestrebten Schulabschluss treffen müssen!

Zur Anmeldung mitzubringen, wie die Geschäftsführenden Schulleitungen in der Stadt Karlsruhe in ihrem Aufruf des Weiteren erklären, sind die Blätter 4, 5 und 7 als Bestätigung der Grundschule sowie die Geburtsurkunde oder alternativ Personalausweis, Kinderreisepass, Familienstammbuch. Mit der verbindlichen Anmeldung an der gewünschten Schule geht noch keine verbindliche Zusage seitens der ausgewählten Schule einher. So ist die jeweilige Kapazität zu berücksichtigen, wenn etwa die räumliche Versorgung durch das Bilden zusätzlicher Eingangsklassen nicht dauerhaft gewährleistet

werden kann. An der Gemeinschaftsschule starten alle Fünftklässlerinnen und Fünftklässler mit Englisch als erster Fremdsprache. Ein Brückenkurs in Französisch wird angeboten: Ist die Teilnahme daran erwünscht, sollte dies bei der Anmeldung vermerkt werden. Französisch wird als Wahlpflichtfach ab Klasse 6 angeboten und wird den Schülerinnen und Schülern empfohlen, die nach der Sekundarstufe auf ein allgemeinbildendes Gymnasium wechseln wollen. Für den Wechsel auf ein berufliches Gymnasium oder auf die Oberstufe der Gemeinschaftsschule besteht diese Notwendigkeit nicht.

Kommt es zu räumlichen und/oder personellen Engpässen, kann die Wunschanmeldung gegebenenfalls nicht realisiert werden. Eine andere Gemeinschaftsschule wird dann den betroffenen Schüler, die betroffene Schülerin aufnehmen.

Schulverwaltung und Schulen prüfen im Einzelfall, ob der Besuch einer anderen Gemeinschaftsschule zumutbar ist. Für die Entscheidung werden bestimmte Kriterien – wie der Unterrichtsort älterer Geschwister – zugrunde gelegt. Diese setzt jede Schule für sich fest. Um den Vorstellungen von Schülerinnen, Schülern und ihren Erziehungsberechtigten größtmöglich gerecht werden zu können, sind bei der Anmeldung grundsätzlich denkbare Alternativen anzugeben.